

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 08.11.2023		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 072/23/1	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				16.11.2023		
Betreff: Integriertes Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK), Handlungsfeld Klimaanpassung, hier: Weiterentwicklung Maßnahme G 3, Projekt „Hausbäume für Kleinmachnow,,						
Beschlussvorschlag:						
Die Richtlinie „Hausbäume für Kleinmachnow“ (vgl. <u>Anlage 1</u>) in Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Kleinmachnow (IKK) – Handlungsfeld G 3 – wird gebilligt.						
Für die Umsetzung der Richtlinie sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 50.000,00 € bereitzustellen.						
Die Maßnahme ist kontinuierlich anzupassen und fortzuschreiben. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Umsetzung regelmäßig zu informieren.						
<u>Anlage/-n:</u>						
1) Richtlinie „Hausbäume für Kleinmachnow“ mit Anlage Baumartenliste						
2) Vordruck Antrag Zuschuss für das Projekt Hausbäume für Kleinmachnow“						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2020 fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow den Beschluss, bis zum Jahr 2035 eine klimaneutrale Kommune zu werden. Mit DS-Nr. 084/22 vom 20.10.2022 wurde daraufhin das Integrierte Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK) mit Ergebnisbericht und einzelnen Maßnahmensteckbriefen beschlossen.

Das Handlungsfeld G 3 des IKK beinhaltet die Klimaanpassung. Zielgruppe dieses Handlungsfeldes sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieter privater Grundstücke. Zielsetzung ist es, eine naturnahe Gestaltung von Privatgärten als Maßnahme gegen den Klimawandel zu befördern. Das Pflanzen von Bäumen ist eines der effektivsten Mittel, um dem Klimawandel nachhaltig entgegenzuwirken: Bäume verbessern das Orts- und Landschaftsbild und tragen bei zu einem besseren Ortsklima sowie geringerer Staub- und Lärmbelastung in der Gemeinde. Sie erhalten die Artenvielfalt, indem sie Lebensraum und Schutz für Tiere bieten, sie kühlen unser Zuhause, absorbieren CO₂, geben gleichzeitig Sauerstoff ab und verbessern die Bodenstruktur.

Aus den vorgenannten Gründen sollen Kleinmachnower Bürgerinnen und Bürger motiviert werden, Hausbäume zu pflanzen. Inspiriert von der Stadt Saarlouis und dem Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, die dieses Projekt bereits umsetzen, kann so ein weiterer Schritt zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen werden. Die Förderung von Baumpflanzungen wird mit der Verpflichtung verbunden, dass sich der Baumstandort in einem straßennahen Bereich befindet und die Neupflanzung dauerhaft gepflegt und erhalten wird. Passende Baumstandorte sind Flächen mit Straßenbezug, d. h. der Standort muss vor dem jeweiligen Haus (Vorgarten), in Ausnahmefällen auch neben dem Haus liegen, so dass sich der Baum in der Zukunft positiv auf das Straßenbild auswirken kann.

Die durch diese Richtlinie geförderte Baumpflanzung soll im Sinne von § 2 Abs. 3 Gehölzschutzsatzung geschützt sein. Für den Fall, dass die geförderte Baumpflanzung vor Ablauf von 18 Jahren abgängig ist, wird sie durch die antragstellende Person bzw. den Grundstückseigentümer zu ersetzen sein.

Die Gemeinde Kleinmachnow bewirtschaftet Waldflächen, Grünanlagen, Straßen und Plätze. Von den gemeindeeigenen Grundstücken eignen sich nur noch wenige als Standort für zusätzliche Bäume. Vor allem in den dichter bebauten Bereichen gibt es viele gegensätzliche Nutzungsinteressen. Unbebaute Grundstücke werden früher oder später bebaut. Auch entlang von Straßen sind Baumpflanzungen besonders schwierig, da aufgrund der Straßenquerschnitte nur selten weitere Baumpflanzungen möglich sind. Trotzdem sind gerade in straßennahen Bereichen Bäume besonders wertvoll. Grüne Straßenzüge sind attraktiv, laden zum Verweilen ein und erhöhen die Lebensqualität.

Etlliche Vorgärten in der Gemeinde verfügen über genügend Potential, ergänzende Pflanzungen durchzuführen. Diese Vorgärten liegen oft in Bebauungsgebieten, in denen Bäume dringend gebraucht werden. Die aktuelle Bepflanzung bleibt hier noch oft hinter den Möglichkeiten zurück. Mit dem Projekt „Hausbäume für Kleinmachnow“ soll ein starker Anreiz für die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen in den Kleinmachnower Vorgärten geschaffen werden.

Ergänzender Hinweis:

Dieser Beschlussvorschlag wurde als DS-Nr. 072/23 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr u. Ordnungsangelegenheiten (UVO-Ausschuss) am 18.10.2023 mit dem Abstimmungsergebnis 2 „Ja“ / - „Nein“ / 5 „Enthaltungen“ behandelt und in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.10.2023 mit 7 / - / 2 weiterempfohlen.

Der Hauptausschuss empfahl den Beschlussvorschlag am 06.11.2023 mit 8 / - / 2 weiter. Nach Auswertung der Diskussion im Hauptausschuss erfolgten folgende Präzisierungen:

Die im Entwurf der Richtlinie enthaltene Einschränkung, dass Bäume aus Elektronischem Handel (Onlinehandel) nicht förderfähig sind, ist entfallen. Maßgeblich bleiben die vorgegebene Mindestqualität und die Herkunft von regionalen Anbietern, letzteres, um das versehentliche Einbringen invasiver Arten, wie sie bei Ware aus Bau- und Gartenmärkten aufgrund der dort oft sehr unterschiedlichen Bezugsquellen nicht ausgeschlossen werden kann, möglichst zu vermeiden.

Die Baumartenliste wurde im Hinblick auf die nötige Klimaresilienz der Arten präzisiert.

Die Drucksache mit diesen Ergänzungen liegt nun als DS-Nr. 072/23/1 zur Entscheidung vor.